

Anlage zur Richtlinie zur Abgabe von Brennholz der Gemeinde Schkopau

Gemeinde Schkopau  
Servicestation  
Karl-Witte-Straße 3  
06258 Schkopau

**Brennholzbestellung**

Besteller (Angaben bitte in Druckschrift):

Name: .....

Vorname: .....

Straße/ Hausnummer: .....

Telefon: .....

Das Brennholz wird in langer Form (ca. 1 Meter) frei Bordsteinkante geliefert.  
Ein Anspruch auf eine bestimmte Holzart oder Holzgüte besteht nicht.  
Eine verbindliche Lieferung kann zum Zeitpunkt der Bestellung nicht zugesagt werden. Die  
Lieferung erfolgt in Abhängigkeit der Nachfrage und des Holzanfalls.  
Geliefert wird durch die Servicestation der Gemeinde Schkopau nach telefonischer  
Terminabsprache frei Bordsteinkante im Gemeindegebiet.

Das Holz ist ausschließlich zur Deckung des privaten Eigenbedarfs bestimmt!

Für die Lieferung wird eine Gebühr in Höhe von 45,00 Euro erhoben. Diese ist nach  
Rechnungslegung sofort zu begleichen.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift